



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Rückzahlung Rhön-Klinikum**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Landesvermögensverwaltung
Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Landesvermögensverwaltung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	88.176,5	0,0	88.176,5
Eigene Erlöse	88.175,5	+107.000,0	195.175,5
Produktabgeltung		+107.000,0	107.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Vereinnahmung von 107 Mio. EUR aufgrund der nicht erfolgten Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen-Marburg.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel